

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe		1	2
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	AT0000995006	XS0062981500
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Gesamtes Instrument - Österreichisches Recht	Instrument - Englisches Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET 1)	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Aktie – Art. 28 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	1.681	1
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	1.681	10.000
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	JPY
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	1.681	72
9a	Ausgabepreis	k. A.	100,00
9b	Tilgungspreis	k. A.	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.	12.03.1996
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	keine Fälligkeit	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	12.03.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	-	Steuerereignis: zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	-	6,3% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	-	-
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	Additional Tier 1	subordinated instruments *
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	CRR2 keine Vertragliche Waiver-Klausel

(A) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

* Referenz: Österreichisches Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("BaSAG") und "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union – Austria" veröffentlicht durch den SRB

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe		3	4
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	XS0122710188	XS0123313636
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Instrument - Englischs Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Instrument - Englischs Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	20	30
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	20	30
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	20	30
9a	Ausgabepreis	99,85	99,80
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.01.2001	25.01.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.01.2031	25.01.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 3M + 0,39% p.a.	Euribor 6M + 0,3925% halbjährlich zahlbar
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	-	-
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	subordinated instruments *	subordinated instruments *
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

(A) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

* Referenz: Österreichisches Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("BaSAG") und "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union - Austria" veröffentlicht durch den SRB

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe		5	6
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	XS0123117292	XS0134061893
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Instrument - Englischs Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Instrument - Englischs Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	46	55
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	46	55
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	46	55
9a	Ausgabepreis	99,28	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.01.2001	20.08.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.01.2031	20.08.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Steuerereignis: zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 3M + 0,35% vierteljährlich zahlbar	Euribor 3M + 0,52% vierteljährlich zahlbar
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	-	-
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	subordinated instruments *	subordinated instruments *
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

(A) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

* Referenz: Österreichisches Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("BaSAG") und "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union - Austria" veröffentlicht durch den SRB

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe		7	8
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	XS0136314415	XS0137905153
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Instrument - Englischs Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Instrument - Englischs Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Notes - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	35	12
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	35	12
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	35	12
9a	Ausgabepreis	99,32	99,25
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2001	30.10.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.10.2031	30.10.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Optionales Kündigungsdatum	-	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 3M + 0,49% vierteljährlich zahlbar	5,935% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	-	-
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	subordinated instruments *	subordinated instruments *
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

(A) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

* Referenz: Österreichisches Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("BaSAG") und "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union - Austria" veröffentlicht durch den SRB

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe		9	10
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	XS0138428684	XS0139264682
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Instrument - Englischs Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Instrument - Englischs Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	60	33
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	60	40
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	USD
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	60	45
9a	Ausgabepreis	99,31	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.11.2001	05.12.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2031	05.12.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Optionales Kündigungsdatum	-	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 3M + 0,50% vierteljährlich zahlbar	6,21% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	-	-
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	subordinated instruments *	subordinated instruments *
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

(A) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

* Referenz: Österreichisches Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("BaSAG") und "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union - Austria" veröffentlicht durch den SRB

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe		11	12
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	XS0140394817	XS0140907626
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Instrument - Englischs Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Instrument - Englischs Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	94	10
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	95	50
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	95	50
9a	Ausgabepreis	98,76	99,72
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.12.2001	27.12.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.12.2031	27.12.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 3M + 0,48% vierteljährlich zahlbar	Euribor 3M + 0,48% vierteljährlich zahlbar
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	-	-
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	subordinated instruments *	subordinated instruments *
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

(A) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

* Referenz: Österreichisches Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("BaSAG") und "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union – Austria" veröffentlicht durch den SRB

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe		13	14
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	XS0140691865	XS0140608398
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Instrument - Englischs Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Instrument - Englischs Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	50	0
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	50	63
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	50	63
9a	Ausgabepreis	99,84	99,87
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.12.2001	27.12.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.12.2026	27.12.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 6M + 0,5% vierteljährlich zahlbar	5,80% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	-	-
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	subordinated instruments *	subordinated instruments *
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

(A) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

* Referenz: Österreichisches Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("BaSAG") und "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union - Austria" veröffentlicht durch den SRB

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe		15	16
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	XS0140838474	XS0141069442
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Instrument - Englischs Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Instrument - Englischs Recht Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Anleihe - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	125	20
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	125	100
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	125	100
9a	Ausgabepreis	99,62	99,79
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.12.2001	28.12.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.12.2029	28.12.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen	Steuerereignis: Zu jedem Zinszahlungstag zu Nennbetrag + aufgelaufenen Zinsen
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Euribor 6M + 0,52% halbjährlich zahlbar	Euribor 6M +0,48% halbjährlich zahlbar
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	-	-
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	subordinated instruments *	subordinated instruments *
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

(A) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

* Referenz: Österreichisches Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("BaSAG") und "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union – Austria" veröffentlicht durch den SRB

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe		17	18
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	AT0000539481	AT0000246814
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Gesamtes Instrument - Österreichisches Recht	Gesamtes Instrument - Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Anleihe - Art. 62 CRR	Notes - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	7	0,1
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	40	15
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	40	15
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.11.2001	14.02.1996
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.11.2021	26.02.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja
15	Optionales Kündigungsdatum	-	26.02.2016
	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	-	-
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	jederzeit nach dem Kündigungsdatum mit Benachrichtigung
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6% p.a.	Euribor 6M + 0,20% halbjährlich zahlbar
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	-	-
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	subordinated instruments *	subordinated instruments *
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

(A) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

* Referenz: Österreichisches Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("BaSAG") und "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union - Austria" veröffentlicht durch den SRB

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe		19	20
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	LO_A111_01_0004	LO_A111_01_0005
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Gesamtes Instrument - Österreichisches Recht	Gesamtes Instrument - Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Kredit - Art. 62 CRR	Kredit - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	22	4
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	28	25
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	USD	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	21	25
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.12.2006	19.10.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.12.2046	19.10.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
15	Optionales Kündigungsdatum	-	-
	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	-	-
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-	-
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	USD 130.000 pro Monat/ 5.673% p.a.	6,01% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	-	-
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	subordinated instruments *	subordinated instruments *
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-	-

(A) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

* Referenz: Österreichisches Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("BaSAG") und "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union - Austria" veröffentlicht durch den SRB

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe		21	22
1	Emittent	BA-CA FINANCE (CAYMAN) LTD.	BA-CA FINANCE (CAYMAN) (2) LTD.
2	Einheitliche Kennung (1)	DE000A0DD4K8	DE000A0DYW70
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Gesamtes Instrument - Cayman Islands Recht, Unterstützungsvereinbarung - Englischsches Recht, Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht	Gesamtes Instrument - Cayman Islands Recht, Unterstützungsvereinbarung - Englischsches Recht, Nachrangigkeitsbestimmungen - Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Tier 1	Zusätzliches Tier 1
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzernebene	Konzernebene
7	Instrumententyp	Anleihe - Art. 51 CRR und Art. 484 CRR	Anleihe - Art. 51 CRR und Art. 484 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	0	0
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	250	150
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	250	150
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.10.2004	22.02.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Ohne Fälligkeitstermin	Ohne Fälligkeitstermin
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Optionales Kündigungsdatum	28.10.2011	22.03.2012
16	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Regulierungsaufwurf: 100 + aufgelaufene Zinsen Steuerereignis: zu Nennbetrag + aufgelaufene Zinsen und unbezahlte Dividenden	Regulierungsaufwurf: 100 + aufgelaufene Zinsen Steuerereignis: zu Nennbetrag + aufgelaufene Zinsen und unbezahlte Dividenden
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	halbjährlich	jährlich
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest, dann variabel	fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1Y 6,00%, max zwischen 8,00% und CMS euro 10y + 0,10% vom 28.10.2005. halbjährlich zahlbar	1Y 7,5% im Nachhinein zahlbar, max zwischen 8,00% und euro CMS 10 y + 0,15% ab dem 2. Jahr bis zur Fälligkeit
19	Bestehen eines "Dividenden-Stoppes"	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser	Kapitalmangel, Regulierungsverbot; Dividendenauslöser
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	-	-
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Dividendenauslöser, Rekapitalisierungs behindernd	Dividendenauslöser, Rekapitalisierungs behindernd

(A) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

* Referenz: Österreichisches Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("BaSAG") und "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union – Austria" veröffentlicht durch den SRB

ad 21, 22: Aufgrund konservativer Auslegung des Art. 494a der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) erfolgt seit 2Q19 keine Anrechnung von unter Emissionen von Zweckgesellschaften fallenden Instrumenten gemäß Art. 52 als zusätzliches Kernkapital gemäß der Phase-Out Bestimmungen des Art. 484 der Verordnung (EU) 575/2013. Die Instrumente wurden mit folgenden Rückzahlungsdaten gekündigt: 22. März 2021 (DE000A0DYW70) und 28. April 2021 (DE000A0DD4K8)

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 CRR - Bank Austria-Gruppe		23
1	Emittent	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG
2	Einheitliche Kennung (1)	LO_A111_01_0006
3	Für das Instrument geltendes Recht (2)	Gesamtes Instrument - Österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp	Kredit - Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (€ Mio.) (3)	0
9	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.)	20
	Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung	EUR
	Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.)	20
9a	Ausgabepreis	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.12.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.12.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
	Optionales Kündigungsdatum	-
15	Bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	-
16	Spätere Kündigungsdaten, wenn anwendbar	-
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,51% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion	-
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung (4)	-
35	Position in der Rangordnung im Liquidationsfall	subordinated instruments *
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-
<small>(A) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben</small>		

* Referenz: Österreichisches Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("BaSAG") und "Annex 3 - Insolvency Ranking in the jurisdictions of the Banking Union – Austria" veröffentlicht durch den SRB